

# Dritte Piste: „Keine Anmaßung des Gerichts“

**Rechtspanorama am Juridicum.** Das Bundesverwaltungsgericht war berechtigt, in der Causa Schwechat eine inhaltliche Entscheidung zu treffen, sagen Experten. Das heie aber noch nicht, dass das Verbot des Flughafenausbaus auch richtig war.

VON PHILIPP AICHINGER

Wien. Die Debatte, ob sich Gerichte zu stark in die Politik einmischen, erhielt durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) neue Nahrung. Das Gericht untersagte eine dritte Piste am Flughafen Wien und ist seither scharfer politischer und medialer Kritik ausgesetzt. Die Richter htten Privatpolitik gemacht oder sie seien Umweltextremisten, so lauteten manche der erhobenen Vorwrfe, die Magdalena Pschl beim letztwchigen Rechtspanorama am Juridicum zusammenfasste. Wobei die Professorin fr Staats- und Verwaltungsrecht an der Universitt Wien zu analysieren versuchte, ob die Vorwrfe zutreffen knnten.

„Es war keine Anmaung des Gerichts und kein Unfall, dass das Gericht eine Interessensabwgung vorgenommen hat“, sagte die Expertin. Der Gesetzgeber habe den seit 2014 ttigen Verwaltungsgerichten diese Mglichkeit eingerumt. Die Richter durften also zum Schluss kommen, dass der Boden- und Klimaschutz wichtiger sei als die wirtschaftlichen Grnde fr eine dritte Piste. Und das BVwG habe auch das Recht gehabt, gleich in der Sache zu urteilen und nicht blo die Entscheidung der Behrde (die fr den Flughafenausbau entschieden hatte) aufzuheben.

Das heie freilich noch nicht, dass die Entscheidung des BVwG inhaltlich richtig war. Darber muss nun noch der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) als hchste Instanz befinden. Auch dass ber das Erkenntnis des BVwG ffentlich diskutiert wird, sei richtig, meinte Corinna Gerard-Wenzel vom Institut fr vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung an der sterreichischen Akademie der Wissenschaften. „Es ist wichtig, dass berhaupt ein medialer Diskurs ber das Urteil und mgliche Befangheitsgrnde stattfindet“, sagte Gerard-Wenzel.

## Nur ein „Schmalspurgericht“?

„Aber man kann natrlich darber diskutieren, ob man persnlich werden muss“, ergnzte sie. So war



Groes Zuseherinteresse am Juridicum bei der von der „Presse“ und der Jus-Fakultt der Uni Wien veranstalteten Debatte. [Clemens Fabry]

ren die zustndigen Richter wegen ihres beruflichen Vorlebens medial als „Umwelt-Hardliner“ oder „Agrar-Lobbyist“ titulierte worden. Und das BVwG selbst als „Schmalspurgericht“ bezeichnet worden.

Letzterer Vorwurf fut darauf, dass die Richter am BVwG keine langjhrige Richterausbildung wie bei Zivil- und Strafgerichten hinter sich haben. Sondern aus der Verwaltung oder aus einem anderen juristischen Beruf kommen und auf Vorschlag der Bundesregierung Richter werden. „Aber sobald Gericht oben steht, haben die Leute die Erwartung, dass ein Gericht drinnen ist“, sagte Siegfried Knighofer, Mitglied des Verwaltungsgerichts Wien und Vorsitzender der Verwaltungsrichter-Vereinigung.

Er forderte, dass die Prsidenten der Verwaltungsgerichte nicht mehr politisch ernannt werden sollten. Und dass eine Richteraademie fr die richtige Aus- und Fortbildung der Verwaltungsrichter sorgt. „Es ist ein ganz wichtiger Teil gerichtlicher Legitimierung,

dass man auf eine entsprechende Ausbildung verweisen kann.“

Erfahrungen mit Kritik hat auch der Verfassungsgerichtshof, der nach der Aufhebung der Hofburgwahl im Juli 2016 viel ber sich ergehen lassen musste. „Wir haben nicht politisch, sondern rein rechtlich agiert“, betonte Georg Lienbacher, Verfassungsrichter und Professor fr ffentliches Recht an der WU. „Wir haben mit dieser Entscheidung sichergestellt, dass der wahre Wille der Bevlkerung zum Durchbruch kommt“, sagte Lienbacher. Denn die Vorschriften, die garantieren sollten, dass der Whlerwille zum Ausdruck kommt, seien nicht eingehalten worden.

## Wenn die Rechtsfrage egal ist

Zur Causa Flughafen erklrte Lienbacher, dass jeder, auch Politiker, die Frage aufwerfen drfe, ob denn hier richtig entschieden wurde. „Aber es gibt Medien, denen die juristische Frage offenbar vllig egal ist“, mahnte der Hchstrichter. So sei etwa in einem Medium

geschrieben worden, dass Kanzleramtsminister Thomas Drozda seine Dienstaufsicht ber das BVwG wahrnehmen msse. Dabei ist es der Politik nicht gestattet, in die richterliche Unabhngigkeit einzugreifen, auch nicht bei Verwaltungsrichtern.

Umstrittene Urteile gibt es aber auch bei den Zivil- und Strafgerichten. „Als Richter treffen wir immer wieder Entscheidungen, die gesellschaftspolitische Auswirkungen haben“, berichtete Sabine Matejka, Zivilrichterin am Bezirksgericht Wien Leopoldstadt und Vizeprsidentin der Richtervereinigung. Der Gesetzgeber knne nicht alles bis ins letzte Detail regeln, daher bleibe die Anwendung auf Einzelflle den Richtern berlassen. Und das sei auch richtig so. „An die Grenze“ komme man aber, „wenn der Gesetzgeber seinen Ermessensspielraum nicht ausben will“, sagte Matejka. Also in Fllen, in denen der Gesetzgeber, weil der politische Konsens fehlt, die Verantwortung mit ungenauen Gesetzen auf die Richter abschiebt.

## Richterausbildung angleichen?

Bleibt die Frage, ob man die Ausbildung von Richtern in der Justiz und bei den Verwaltungsgerichten annhern soll. Whrend die meisten Vertreter auf dem Podium diese Idee begruten, wandte Lienbacher ein, „dass die Verwaltung ein bisschen anders funktioniert als die Justiz“. Das wirklich Wichtige sei vielmehr, dass man bei der Auswahl der Verwaltungsrichter darauf achte, dass diese ausreichend qualifiziert sind. Und „dass hier nicht politisch in die Suppe gespuckt werden kann.“

BEZAHLTE ANZEIGE



Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger

## ausgefighted!

**D**er lange Schatten der Eurofighter hat das Gebhrgesetz ereilt. Es war gewiss von guter Absicht getragen, den politisch erwnschten Vergleich mit EADS fr die Republik mglichst gebhrenschonend zu finalisieren. Das Ergebnis, das nunmehr offenbar wird, zeigt schonungslos auf, dass die Besteuerung von Rechtsgeschften durch das GebG eines Rechtsstaates unwrdig ist und in concreto der Republik ein Schaden in Millionenhhe droht: Denn es existiert dem Vernehmen nach keine von den Vertragsparteien unterschriebene Urkunde. Egal wie die materiell-rechtliche Frage der Anfechtung des Vergleiches ausgehen wird, der Streit mit EADS wird schon an der Schwelle des konkreten Vertragsinhaltes beginnen. Anwaltskorrespondenz, Abschluss im Ausland oder hnliche Konstrukte wurden in der Vergangenheit vom VwGH oft gekippt. Zum Schaden der Parteien. Haftungen der Vertragsrichter waren die Folgen.

**Wrde auch der Bundesminister fr Landesverteidigung haften?**

Die Causa Eurofighter wird die Republik wohl auch noch aus einem weiteren Grund teuer zu stehen kommen: Ein Rechtsstreit vor den ordentlichen Gerichten ist nicht ausgeschlossen. Bei einem Streitwert von € 1 Mrd. betrgt die Pauschalgebhr fr die Klage € 12 Mio. Wer das Verfahren verliert, ist um diesen Betrag rmer. Die Wiener Rechtsanwlte fordern daher wie schon so oft: Ersatzlose Beseitigung des Gebhrgesetzes und Deckelung der Gerichtsgebhren bei hohen Streitwerten.

**Der Wirtschaftsstandort und Gerichtsort sterreich kann davon nur profitieren, Herr Finanzminister.**

DIE WIENER  
RECHTSANWLTE  STARK FR SIE

## NACHRICHTEN

### Ainedter neu an Spitze der Strafverteidiger

Die Spitze der „Vereinigung sterreichischer StrafverteidigerInnen“ formiert sich neu. 15 Jahre nach der Grndung der Vereinigung legt deren Initiator Richard Soyer, Strafverteidiger in Wien und Strafrechtsprofessor in Linz, seine Funktion als Sprecher zurck.



An seine Stelle tritt der u. a. als Ex-Finanzminister Grassers Verteidiger bekannte Wiener Manfred Ainedter. Gerald Ruhri (Graz), zweiter Sprecher, behlt diese Funktion gleichsam als Vertreter der Anwaltschaft in den anderen Bundeslndern bei. Neu hinzu kommt Strafverteidigerin Alexia Stuefer, Soyers Kanzleipartnerin in Wien. Die Vereinigung bezweckt die Sicherung und Frderung einer effektiven Strafverteidigung. [Fabry]



KARASEK WIETRZYK RECHTSANWLTE

MITTWOCH, 29.3.2017, 17:00 UHR  
KWR-SEMINAR 171

FIT FR DAS NEUE  
DATENSCHUTZRECHT 2018?

REFERENTEN:  
MAG. BARBARA KUCHAR  
KWR  
DR. ANNA MERTINZ  
KWR

Die KWR-Seminare sind kostenlos und finden in unserer Kanzlei statt.  
Anmeldungen erbeten bis 3 Werktage vor dem Seminar.

T +43 1 24500      Fleischmarkt 1  
F +43 1 24500 63999      A-1010 Wien  
E office@kwr.at      www.kwr.at

**IMPRESSUM: RECHTSPANORAMA**  
Redaktion: Mag. Benedikt Kommenda,  
Dr. Philipp Aichinger  
Telefon: 01/51414-447, 01/51414-552  
Fax: 01/51414-368  
E-Mail: benedikt.kommenda@diepresse.com  
philipp.aichinger@diepresse.com  
Anzeigen: Robert Kampfer  
Telefon: 01/51414-263  
E-Mail: robert.kampfer@diepresse.com  
Das Rechtspanorama im Internet:  
diepresse.com/rechtspanorama

## VERGABE JOUR FIXE

SCHRAMM HLER  
RECHTSANWLTE

KEINE TEILNAHMEGEBHR

Mit den Top-Vergabeexperten sterreichs  
Jeweils Donnerstag um 17 Uhr in der Bartensteingasse 2, 1010 Wien

23. Mrz 2017 sowie 30. Mrz 2017: „Vorstellung des Begutachtungsentwurfs  
BVergG 2017“ mit **Fruhmann** (Bundeskazleramt – Verfassungsdienst)

6. April 2017: „Jour Fixe Special: Vergabe und Umsetzung von agilen Softwareprojekten“ mit **Friedrich** (360PM) und **Weih** (consigma)

4. Mai 2017: „Vergabetalk – die aktuellsten Entscheidungen“ mit **Reisner** (BVwG)

8. Juni 2017: „Ausnahmen vom Vergaberecht nach der neuen Rechtslage“  
mit **Zleptnig** (Asfinag)

www.schramm-oeehler.at      Info & Anmeldung: news@schramm-oeehler.at